



Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

Basis ist das OR, welches eigentlich eine Win-Win-Situation für beide Seiten darstellt und eine langfristige Zufriedenheit ist im Vordergrund:

Gegenseitige Vertraulichkeit

- internes Wissen (technisch u/o organisatorisch) wird nicht weitergeben, Zugang oder Weitergabe an andere (zB Konkurrenz) ist nicht gestattet.

Ansonsten wird vollautomatisch ein 'Schadenersatz fällig an grüne oder soziale Schweizer-Institution von 1 Mio CHF innerhalb eines Jahres.

- Unkomplizierten Zugang zu Infrastruktur wird vorausgesetzt, zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden.
- Komplikationen (ev auch mit zeitlichen Verzögerungen) von anderen anderen internen Systemen oder anderen Lieferanten gehen auch zu Lasten des Kunden.
- Bei Verschulden des Kunden: Überzeit-Zuschlag bei Express-Situationen oder Verspätungen gemäss OR bleiben vorbehalten.
- Digitale Protokolle (Fotos, Tonaufnahmen sind reguläre Arbeitsmittel und werden gegenseitig akzeptiert und gegenseitig zur Verfügung gestellt.

Eigentums-Vorbehalt & Nutzung

- Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, bleibt sie Eigentum der Firma.
- durch die Nutzung firmen-interner oder gekaufter / vermieteter / entlehnter HW und SW geht die Haftung sofort & vollständig auf den Benutzer über.
- Nutzung trotz nicht abgeglichener Leistungen (offene Rechnungen): solange die Rechnungen bezahlt sind, dürfen die Dienstleistungen auch genutzt werden. Ein Entzug der Dienstleistung bleibt vorbehalten.
- Zeit-Rapporte sind innerhalb 30 Tagen zu beanstanden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Andere Usancen können vertraglich geregelt werden.

Datenschutz:

- Umgang mit Kunden- und Lieferanten-Daten bleiben vertraulich und werden nicht weitergegeben. Vorbehalten ist, sie sind auftrags-relevant.
- Die aktuellen Gesetze werden eingehalten.

Mahnungskosten und Verzugszins: gemäss OR 5%, pro Mahnung CHF 100.-

- Gerichtsstand: Bern